

**1. Satzung zur Änderung der Kostenordnung der
Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen
vom 28. November 2022**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen hat die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Erste Änderung der Kostenordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen
der Ärztekammer Niedersachsen**

Die Kostenordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.04.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt und sodann ein neuer Buchstabe c) mit folgendem Inhalt eingefügt:

„c) bei einem Schlichtungsantrag betreffend das Durchgangsarztverfahren der zuständige Unfallversicherungsträger.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Zahl 765 durch die Zahl 760 ersetzt sowie hinter dem Wort „Euro“ die Wörter „gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer“ eingefügt.

3. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7 Entschädigung des Patientenvertreters

Der Patientenvertreter wird pauschal mit 50,00 Euro pro eingebundenem Verfahren entschädigt. Die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen richtet sich nach der Reisekosten- und Entschädigungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Kostenordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 28.11.2022

Dr. med. Martina Wenker

Siegel

Präsidentin